



Bern, 18.01.2021  
Referenz/Aktenzeichen:  
Sachbearbeiter/in:  
Ihr Zeichen:

An: Direktor zur Freigabe  
E-Mail: FU-Direktion

Kopien an:

## **Mandat für das 83. Frontex Management Board Meeting vom 20. und 21. Januar 2021 (Typ 1: technische Verhandlungen mit operativ-strategischer Tragweite)**

### **1 Anlass / Datum / Ort**

83. Frontex Management Board Meeting / 20. und 21. Januar 2021 / Webex

### **2 Ausgangslage inkl. Darstellung des Gesamtprozesses**

- An der ausserordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats (MB) vom 11. November 2020 wurde entschieden, ein Evaluationskomitee (Unterarbeitsgruppe), bestehend aus Mitgliedern des MB, Grundrechtsexperten und der KOM, zu errichten, welches die Push-back-Vorfälle untersuchen und insbesondere auch rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Aussengrenzschutz und Aktionen auf See prüfen soll. Die Schweiz hat ihre Alternate Member als Mitglied dieser Arbeitsgruppe gemeldet. Sie hat innerhalb der AG in der Unterarbeitsgruppe zur Untersuchung des Reporting Mechanismus teilgenommen.
- Ein Bericht wurde erstellt; dieser soll dem MB nun präsentiert werden.
- Neben der Teilnahme an der Unterarbeitsgruppe hat die Schweiz ihre *Alternate Member* auch für die Beteiligung am Vorverfahren zum Wahl des Grundrechtsbeobachters gemeldet. Eine erste Sitzung hat mittlerweile stattgefunden.

### **3 Erläuterungen zur Agenda inkl. Messages**

#### **3.1 Approval of the Agenda - Agendapunkt 1**

➤ Keine Bemerkungen

#### **3.2 Approval of the minutes of the 82st Management Board meeting and of the Extraordinary MB meeting**

➤ Keine Bemerkungen

### **A POINTS**

#### **3.3 Programming Document 2022-2024**

##### **3.3.1 Endorsement of the Single Programming Document 2022-2024**

##### **3.3.2 Decision of the Management Board adopting the provisional draft estimate of the revenue and expenditure, including the provisional establishment plan for 2022**

Das überarbeitete Frontex-Programming Document 2022 - 2024 (PD 2022 - 2024) legt den Rahmen für alle strategischen Planungsdokumente fest, wie sie in der EBCG-Verordnung aufgeführt sind. Parallel dazu zielt es darauf ab, die in der EBCG-Verordnung festgelegten Ziele sowie die Aktivitäten von Frontex zur Umsetzung ihres erweiterten Mandats vorzubereiten. Ein erster Entwurf wurde dem MB an seiner letzten Sitzung vorgelegt.

Das MB soll den Entwurf des Single Programming Documents 2022-2024 prüfen und den vorläufigen Entwurf des Budgetvoranschlags der Agentur annehmen. Anschliessend muss das MB diesen Entwurf bis zum 31. Januar 2021 dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission als Teil des Entwurfs des Einheitlichen Programmplanungsdokuments übermitteln. Wie in Artikel 115 Absatz 6 der Verordnung festgelegt, wird ein neuer Entwurf des Single Programming Documents 2022-2024 mit dem endgültigen Entwurf des Budgets zusammen mit dem vorläufigen Arbeitsprogramm für 2022 dem MB in seiner Sitzung im März 2021 vorgelegt.

➤ Haltung CHE: Einverstanden

### **3.4 Decision of the Management Board adopting Agency's rules delegating the powers conferred by the Staff Regulations of Officials on the appointing authority and by the Conditions of Employment of Other Servants of the European Union on the authority empowered to conclude contracts of employment**

Aufgrund der neuen EU-Verordnung muss der MB-Beschluss No. 26/2016 vom 6. Oktober 2016 angepasst werden. Dies v.a. im Zusammenhang mit der Stärkung der Rolle des Grundrechtsbeauftragten sowie der neuen Position eines Sicherheitsexperten (Security Officers) und Zeitregelungen für die neuen Positionen. Der Beschluss ist budgetneutral.

**Die assoziierten Staaten haben kein Stimmrecht.**

➤ Haltung CHE: keine Bemerkungen.

### **3.5 Decision of the Management Board adopting rules for the Executive Director to authorise statutory staff to carry and use weapons, including on mandatory cooperation with the competent national authorities, and ensuring that the conditions for issuing such authorisations continue to be met by statutory staff**

Die MS/SAC, darunter auch CHE, äusserten einige Bedenken zu diesem im schriftlichen Verfahren (*written procedure*) gefassten Beschluss. Deshalb erhalten Delegationen hier noch einmal die Möglichkeit, die angesprochenen Problemfelder zu diskutieren und sich auf einen überarbeiteten Text des Beschlusses zu einigen.

Im Anschluss an die Beratungen des ausserordentlichen Verwaltungsrats am 9. Dezember 2020 forderte der Vorsitzende die Mitglieder des Verwaltungsrats, Stellung zum Entwurf des MB-Beschlusses über die Regeln für den Exekutivdirektor zur Ermächtigung des Statutspersonal (Personal der Kategorie 1) zum Tragen und Verwenden von Waffen zu nehmen.

Neun Mitgliedstaaten und assoziierte Schengen-Länder ( [REDACTED] und die Schweiz) und die Kommission ("KOM") stellten Fragen und gaben Kommentare ab.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat die Anliegen dieser MS/SAC zu wenig berücksichtigt, so dass dieser Beschluss im schriftlichen Verfahren nochmals stark kritisiert wurde.

**Die assoziierten Staaten haben kein Stimmrecht.**

➤ [REDACTED]



[Redacted]



[Redacted]

### 3.6 Follow-up on the situation in the Eastern Mediterranean - report from the WG FRaLO

[Redacted]



[Redacted]



[Redacted]

### 3.7 Fundamental Rights issues

#### 3.7.1 Decision of the Management Board adopting special rules to guarantee the independence of the Fundamental Rights Officer

Der Beschluss regelt die Unabhängigkeit des Grundrechtsbeauftragten bei der Ausübung seiner Aufgaben. Der Beschluss konnte am letzten MB nicht verabschiedet werden, da die KOM und weitere VR-Mitglieder noch Bemerkungen hatten resp. den Entwurf noch nicht umfassend hatten prüfen können. Der vorliegende Entwurf wurde ebenfalls dem Konsultativforum und der Grundrechtsbeauftragten a.i. zur Stellungnahme zugestellt.

**Die assoziierten Staaten haben kein Stimmrecht.**

- Haltung CHE: keine Bemerkungen.

#### 3.7.2 Fundamental Rights Monitors – state of play

**Noch keine Unterlagen erhalten**

#### 3.7.3 Report from the Fundamental Rights Officer ad interim, including SIRs overview

Der Bericht umfasst die Periode vom September 2020 bis Januar 2021. Die wesentlichen Empfehlungen sind: Wichtige strategische Prozesse im Bereich der Grundrechte sollen abgeschlossen und umgesetzt werden, wie z.B.: Grundrechtsstrategie, die demnächst mit der Zustimmung der FRO a.i. verabschiedet werden soll; Regelungen zur Unabhängigkeit der FRO; die Agenturreform des Beschwerdemechanismus und des SIR-Mechanismus mit FRO-Beteiligung. In einem separaten Kurzbericht wird ein Überblick gegeben über die Serious Incidents Reports (SIR), die im 2020 von der FRO koordiniert wurden. Im Jahr 2020 registrierte die FRO formell 9 SIRs (mit der FRO als Koordinatorin), die angebliche Grundrechtsverletzungen im

Rahmen der von der Agentur koordinierten operativen Tätigkeiten betreffen. 8 Fälle sind zum Zeitpunkt der Vorlage dieser Übersicht noch offen. Das Mandat der FRO im SIR-Kontext umfasst die Sammlung von Informationen über den Sachverhalt des Vorfalls und die Unterstützung des Frontex-Überwachungssystems für Grundrechte mit einer Analyse der Auswirkungen auf die Grundrechte bei den operativen Aktivitäten der Agentur.

➤ [Keine Bemerkungen](#)

### **3.8 Roadmap for the implementation of the Agency's amended organisational structure**

Am 9. Dezember 2020 hat das MB die neue Struktur genehmigt. In der Roadmap werden die wesentlichen Schritte zur Umsetzung der neuen Struktur festgelegt. Bis Ende Q2 2021 sollen unter anderem die drei Deputy Executive Directors ernannt sein, die Deployment Management Abteilung aufgebaut sowie das Management Board Sekretariat umstrukturiert sein; der Aufbau des European Centre for Return Divisions folgt im Q3 2021 und die ETIAS Central Unit dann bis Ende 2021. Die komplette Umsetzung soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

➤ [Keine Bemerkungen](#)

### **3.9 Endorsement of the vacancy notices for the recruitment of the three Deputy Executive Directors**

Die Stellenausschreibung für die drei stellvertretenden Direktoren (DEDs) soll genehmigt werden. Auch Bürger von Schengen assoziierten Staaten könnten sich bewerben (daher gehe ich davon aus, dass die CHE Mitbestimmungsrecht hat). Die Anforderungen sind sehr allgemein formuliert und entsprechend den Aufgaben.

➤ [Haltung CHE: Einverstanden](#)

### **3.10 Standing corps deployment - state of play and discussion**

Information über den aktuellen Stand: In der Kategorie 1 sind derzeit 255 Spezialisten einsatzbereit und 165 sind noch in Ausbildung und können ab Mai 2021 in den Einsatz gehen. Der Prozess für weitere 650 Einsatzkräfte ist noch am Laufen; diese sollen schrittweise einsatzbereit werden. Für ETIAS wurden 8 der 12 Stellen besetzt. Der Rekrutierungsprozess für die Grundrechtsmonitore läuft; die ersten sollen im Frühjahr ihre Arbeit aufnehmen können. Bis Ende 2021 sollen insgesamt 1000 Mitarbeitende eingestellt worden sein.

Zur Frage der *security clearance* wird eine Zwischenlösung vorgestellt:

➤ [Haltung CHE: Keine Bemerkungen](#)

### **3.11 Decision of the Management Board establishing an appropriate supervisory mechanism to monitor the application of the provisions on use of force by statutory staff, including rules on reporting and specific measures, such as those of a disciplinary nature, with regard to the use of force during deployments**

Das MB soll den Beschluss verabschieden. Das Reporting war jedoch auch Gegenstand der Unterarbeitsgruppe zu den Pushbacks. Die Empfehlungen der UAG wurden im Beschluss noch nicht berücksichtigt. Insbesondere, was den Einbezug der FRO betrifft.

➤ [Haltung CHE: Im Zusammenhang mit den formulierten Empfehlungen der Unterarbeitsgruppe, welche den Reporting Mechanismus untersucht hat, ist dieses Dokument nochmals eingehend zu prüfen und kann in dieser Form nicht verabschiedet werden.](#)

### **3.12 Decision of the Management Board on adopting the modus operandi of the rolling operational plan for return**

Um die durch die Verordnung eingeführten Änderungen in Bezug auf Rückführungsmassnahmen widerzuspiegeln, besteht die Notwendigkeit, den Modus operandi des fortlaufenden Einsatzplans für den Rückkehrbereich (Rückführungsbedarf) zu aktualisieren. Das MB soll die den Beschluss verabschieden.

**Die assoziierten Staaten haben kein Stimmrecht.**

- **Haltung CHE (Input SEM):** Dieses Traktandum betrifft ausschliesslich die Rückkehr. Das betreffende Dokument befindet sich in Konsultation mit Frist bis 21. Januar 2021. Es sollte vorgängig in Rückkehrgremien DCP/PRAN sowie High-Level Round Table on Return besprochen werden und erst nach Abschluss der Konsultation dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

### **3.13 State of play of the draft decision of the Management Board adopting the technical standards for the equipment to be deployed in Frontex activities**

Die MS/SAC sollen baldmöglichst über den Beschluss des MB entscheiden können. Es geht um die technischen Standards der Ausrüstung für See-, Land-, oder Lufteinsätze, für Dokumentenspezialisten sowie für EES.

- **Keine Bemerkungen**

### **3.14 Decision of the Management Board authorising the Executive Director to negotiate working arrangements with selected EU entities and international organisations**

Das MB soll den Beschluss genehmigen, dass der ED mit diversen Agenturen oder internationalen Organisationen (u.a. Europol, FRA oder ECDC) so genannte Working Arrangements verhandeln kann.

- **Haltung CH: Einverstanden**

### **3.15 List of strategic issues relevant for the long-term activities of the Agency – presentation by the Executive Board**

Das Executive Board stellt die Liste der strategischen Themen vor, die für die langfristigen Aktivitäten der Agentur relevant sind.

- **Keine Bemerkungen**

### **3.16 Recent internal developments and procedural issues**

**Noch keine Unterlagen erhalten.**

- **Haltung CHE:**

### **3.17 Recruitment and staffing situation**

**Noch keine Unterlagen erhalten.**

- **Keine Bemerkungen**

### **3.18 Operational situation**

#### **3.18.1 Monitoring of the situation and related operational response at the external borders**

#### **3.18.2 Activities in the field of return**

Information über die aktuelle Situation. Gemäss vorläufigen Zahlen wurden im Jahr 2020 insgesamt im Schengen-Raum 124'000 illegale Grenzübertritte festgestellt. Dies sind im Vergleich zu 2019 13% weniger. ██████████ blieben auch im Jahr 2020 die am häufigsten gemeldete

Nationalität, gefolgt von [REDACTED], [REDACTED]. Die Entwicklung des der Migration im Jahr 2021 wird weiterhin in erheblichem Masse von der der Entwicklung von COVID-19-Massnahmen abhängen.

➤ Keine Bemerkungen

### **3.19 Roadmap for the implementation of the EBCG 2.0 – state of play**

Präsentation der aktualisierten Roadmap zur Umsetzung von EBCG 2.0

➤ Keine Bemerkungen

### **3.20 New building for Frontex HQ - state of play**

Am 13. Mai 2019 unterzeichneten Frontex und Polen ein Abkommen zur Übertragung der Baufläche in Warschau für das neue Hauptquartier. Dem MB wird der aktuelle Stand der Projektarbeiten, die geplanten Anforderungen an das Gebäude, eine Machbarkeitsstudie wurde durch PwC durchgeführt. Die Kosten werden auf 140 Millionen Euro geschätzt.

➤ Keine Bemerkungen

### **3.21 Presentation of the annual work plan of the Working Group on Budget and Accounts**

Noch keine Unterlagen erhalten.

### **3.22 Vulnerability assessment implementation – update**



➤ Keine Bemerkungen

### **3.23 Implementation of the Annual Work Programme - Budget implementation**

Bericht über die Budgetimplementierung 2020: Dieses betrug insgesamt € 364,432,655.

➤ Keine Bemerkungen

## **ANY OTHER BUSINESS**

- **Presentation of the border related activities by the incoming EU Council Presidency Portugal**

## **4 Interessen der Schweiz / EZV / Verhandlungspartner**

Die MB Delegation legt ein besonderes Augenmerk auf die Themen Grundrechtsschutz, Umsetzung EBCG 2.0, Profile, Ressourcen und finanzielle Aspekte.

## **5 Strittige Punkte inkl. Risiken und Verhandlungsspielraum**

Siehe Messages

## **6 Ziel und Mandat**

Einbringen der Messages gemäss Mandat, aktive Verfolgung der Diskussionen mit der Möglichkeit, Wortmeldungen anderer Staaten zu unterstützen, sofern sie den Interessen der Schweiz entsprechen.

## **7 "No-Goes" oder "rote Linien" für die Schweiz bzw. die EZV ggf. Speaking notes**

Keine.

## **8 Nächste Schritte**

Teilnahme an der Frontex Verwaltungsratssitzung sowie anschliessende Berichterstattung auch zuhanden der involvierten Bundesstellen.

## **9 Delegierte(r) / Teilnehmende(r) der EZV:**

### Delegate

Marco Benz, EZV, Chef Direktionsbereich Grundlagen, [REDACTED]  
[REDACTED]

### Alternate

Medea Meier, EZV, Chefin Sektion Personenkontrollen und Schengen [REDACTED]  
[REDACTED]



Bern, 2. März 2021  
Referenz/Aktenzeichen:  
Sachbearbeiter/in:  
Ihr Zeichen:

An: Direktor zur Freigabe

Kopien an:

## **Mandat für das Frontex Management Board Meeting vom 5. März 2021 (Typ 1: technische Verhandlungen mit operativ-strategischer Tragweite)**

### **1 Anlass / Datum / Ort**

Ausserordentliches Frontex Management Board Meeting / 5. März 2021 / Webex

### **2 Ausgangslage inkl. Darstellung des Gesamtprozesses**

- An der ausserordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats (MB) vom 11. November 2020 wurde entschieden, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des MB und der KOM, zu errichten, welches die Pushback-Vorfälle untersuchen und insbesondere auch rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Aussengrenzschutz und Aktionen auf See prüfen soll. Die Schweiz hat ihre Alternate Member als Mitglied dieser Arbeitsgruppe gemeldet. Sie hat innerhalb der AG in der Unterarbeitsgruppe zur Untersuchung des Reporting Mechanismus teilgenommen. Die Frist zur Erstellung des Berichts wurde auf den 26. Februar 2021 festgelegt.
- Am letzten MB vom 20./21. Januar 2021 wurde der Zwischenbericht vorgestellt. Das jetzige ausserordentliche MB wurde auf Antrag der KOM organisiert, um insbesondere die Ergebnisse der Untersuchungen sowie den Abschlussbericht zu besprechen und über den aktuellen Stand der Umsetzung der neuen EBCG 2.0-Verordnung zu informieren.

### **3 Erläuterungen zur Agenda inkl. Messages**

#### **3.1 Approval of the Agenda**

➤ [Keine Bemerkungen](#)

#### **3.2 WG FRaLO final Report**

Die WG FRaLO (Working Group on Fundamental Rights and Legal and Operational Aspects of Operations) hat den Bericht per 26. Februar 2021 fristgerecht finalisiert. Dabei ging es v.a. um vertiefter Abklärungen der fünf verbliebenen Vorfälle sowie die rechtliche Beurteilung der KOM zur Auslegung und Umsetzung der Artikel der Verordnung zur Festlegung der Regelungen für die Überwachung der Seeaussengrenzen im Rahmen der von der Agentur koordinierten Einsätzen (Verordnung (EU) 656/2014 <sup>1</sup>).

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 656/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaussengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union koordinierten operativen Zusammenarbeit



Die KOM wurde beauftragt zu prüfen, wie Artikel 4 Absatz 3 (Identitätsfeststellungen und Bewertung der persönlichen Situation der geretteten oder abgefangenen Personen) und Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b (Anweisung zur Änderung des Kurses bei Verdacht auf illegale Einreise) der Verordnung (EU) 656/2014 zusammenspielen. Bis heute liegt die Beurteilung der KOM noch nicht vor. Gemäss neusten Informationen soll diese denn auch nicht in den Bericht integriert, sondern separat abgegeben werden. Diskussionen diesbezüglich sind noch im Gange. Aufgrund dieser offenen Frage konnte der Bericht noch nicht finalisiert und den VR-Mitgliedern zugestellt werden.

Die AG kommt im Bericht zu folgenden Erkenntnissen / Empfehlungen.

- Nicht jeder festgestellte Versuch eines illegalen Grenzübertritts - auch nicht auf dem Meer - kann automatisch als Asylfall gewertet werden. Das Recht auf Zugang zu Asyl muss jedoch unabhängig von den Umständen gewährleistet sein.
- Boote dürfen nicht ohne Rücksicht auf andere Schiffe in der Nähe navigationsunfähig treiben gelassen werden. Es muss alles unternommen werden, um solche Situationen zu verhindern.
- Jeder Vorfall, der eine mögliche Verletzung von Grundrechten impliziert, muss in einem "Serious Incident Report" der Kategorie 4 eingestuft und unverzüglich dem Grundrechtsbeauftragten der Agentur (oder eines gleichwertigen Mitarbeiters in einem neuen System) zugestellt werden. Entsprechende Ermittlungsmassnahmen sind ohne Verzögerung durchzuführen und schnellstmöglich abzuschliessen. Hier sind die Empfehlungen zu berücksichtigen, die im vorläufigen Bericht bereits definiert wurden.
- Wenn möglich sollten alle Massnahmen von Frontex-Mitteln oder von Frontex-kofinanzierten Mitteln - im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 656/2014 - konsequent per Video dokumentiert werden. In Zukunft könnten Frontex-Überwachungsflüge oder andere Frontex-Assets am Ort festgestellter Vorfälle verbleiben, um grenzpolizeiliche Massnahmen bis zu deren Abschluss zu dokumentieren.
- Die Rolle des Gemeinsamen Koordinierungsgremiums als zuständiges Forum für die Klärung von Missverständnissen und die Bereitstellung von Klarstellungen sollte hervorgehoben werden.
- Die Tatsache, dass 4 von 5 Vorfällen immer noch durch die Agentur untersucht werden, gibt Anlass, die internen Verfahren der Agentur in Fällen von vermuteten Grundrechtsverletzungen neu zu bewerten. Abgesehen davon muss die Frage nach einer ordnungsgemässen Umsetzung von Artikel 46 der Verordnung (EU) 2019/1896 berücksichtigt werden. Artikel 46 gibt dem Exekutivdirektor der Agentur die Möglichkeit, Aktivitäten auszusetzen, zu beenden oder nicht zu starten, wenn der Einsatzplan nicht eingehalten wird.
- Aufgrund der Schwere und Tragweite einer solchen Entscheidung wäre zu diskutieren, welche Massnahmen ergriffen werden könnten - unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit - und Artikel 46 nur als letztes Mittel bei festgestellten Rechtsverstössen angewendet wird.
- Der bestehende Rechtsrahmen bietet Frontex nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten bei gemeldeten und festgestellten Rechtsverstössen.

Bereits im vorläufigen Bericht wurden Empfehlungen im Bereich des Berichtserstattungsmechanismus formuliert. In der Zwischenzeit hat zwischen der FRaLO und Vertretern von Frontex eine Sitzung stattgefunden, in welcher die Umsetzung dieser Empfehlungen besprochen wurden. Die Arbeitsgruppe hatte 13 Empfehlungen ausgesprochen, woraufhin Frontex zur Umsetzung dieser Empfehlungen 30 Aktionen festgelegt hat. Diese wurden in einer Roadmap zusammengefasst und sollen schrittweise umgesetzt werden.

➤ **Haltung CHE:**

Bericht: Die CHE dankt der [REDACTED] für den Einsatz und die gute Leitung der Arbeitsgruppe. Der Bericht fasst nun die Vorfälle und konkrete Herausforderungen sehr gut zusammen und formuliert realistische Empfehlungen.

Sie begrüsst die rasche Umsetzung der Massnahmen.

Was die Publikation betrifft, ist die Schweiz der Meinung, dass dieser Bericht in dieser Form (ohne Anhang) veröffentlicht werden sollte - zusammen mit einem Statement des Management Boards oder des Vorsitzes. [REDACTED]

### **3.3 Discussion on the recent allegations related to the Agency**

Der ED informierte am 24. Februar 2021 die FRaLO darüber, dass er neues Bildmaterial mit angeblichen Pushback-Vorfällen in der Ägäis erhalten hat. Das Material würde derzeit von Spezialisten geprüft. Es wird vermutet, dass das MB darüber informiert wird (keine Dokumente in der Ablage).

- **Haltung CHE:** Es ist auch hier wieder wichtig, dass die Agentur zeitnah und transparent informiert. Die Schweiz informiert, dass sie von der Türkei ebenfalls Datenträger mit entsprechendem Bildmaterial erhalten habe. Sie betont aber, dass deren Authentizität von unabhängiger und kompetenter Stelle beurteilt werden muss.

### **3.4 Roadmap for the Agency's amended organisational structure**

Der ED wurde beim letzten MB insbesondere von der KOM dazu aufgerufen, regelmässig über die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur zu informieren.

- **Haltung CHE:** Keine Bemerkungen.

### **3.5 State of play of the implementation of the standing corps**

Information des ED über den aktuellen Umsetzungsstand:

Kat. 1 (2021: 1'000 Personen): Aktuell sind 506 Personen eingestellt. Davon haben 253 ihr Training abgeschlossen. Die Rekrutierung für die verbliebenen läuft. Diese sollen im Juni 2021 abgeschlossen sein.

Kat. 2 (2021: 400): Aktuell sind in der Kategorie 370 ExpertInnen einsatzbereit.



Kat. 3 (2021: 3600): Die Abdeckung beträgt hier insgesamt 92.08%.

Aktuell (27. Januar bis 24. Februar) im Einsatz sind 861 ExpertInnen, davon 78 der Kat. 1, 330 der Kat. 2 und 453 der Kat. 3.

Insbesondere aufgrund der unsicheren COVID-19-Lage wurden diverse Einsätze in MS sistiert.

Der Rekrutierungs- / Planungsprozess für die Einsätze 2022 ist bereits am Laufen; bis März 2021 werden die Profile festgelegt. Die MS/SAC müssen dann bis im Juni 2021 ihre Kandidaten für die Kat. 2 und 3 nominieren.

- **Informationspunkt:** keine Bemerkungen.

### **3.6 MB Decision amending MB Decision 3/2021 establishing rules for ED to authorise statutory staff to carry and use weapons**

Zwar wurde dieser Beschluss am 15. Januar 2021 im schriftlichen Verfahren verabschiedet, aufgrund diverser Rückmeldungen der MS/SAC wurde dieser nochmals überarbeitet. Der neue Beschluss  **soll am 84. MB Meeting Ende März** verabschiedet werden.

Zentraler Diskussionspunkt war die Verpflichtung von nationalen Behörden, die Waffentragbewilligung von Kandidaten der Kat. 1 zu beurteilen. Gemäss neuem Vorschlag sind die Kandidaten/Bewerber selber dafür zuständig, den Strafregisterauszug bei ihren national zuständigen Behörden einzufordern. Die Mitgliedsstaaten sind lediglich noch verpflichtet, die Kontaktdaten der zuständigen Behörden anzugeben.

**Die assoziierten Staaten haben kein Stimmrecht.**

- **Haltung CHE: Einverstanden. Entspricht denn auch der eingegebenen Stellungnahme.**

### **3.7 Any other business**

- **Keine Bemerkungen**

## **4 Interessen der Schweiz / EZV / Verhandlungspartner**

Die MB Delegation legt ein besonderes Augenmerk auf die Themen Grundrechtsschutz, Umsetzung EBCG 2.0, Profile, Ressourcen und finanzielle Aspekte.

## **5 Strittige Punkte inkl. Risiken und Verhandlungsspielraum**

Siehe Messages

## **6 Ziel und Mandat**

Einbringen der Messages gemäss Mandat, aktive Verfolgung der Diskussionen mit der Möglichkeit, Wortmeldungen anderer Staaten zu unterstützen, sofern sie den Interessen der Schweiz entsprechen.

## **7 "No-Goes" oder "rote Linien" für die Schweiz bzw. die EZV ggf. Speaking notes**

Keine.

## **8 Nächste Schritte**

Teilnahme an der Frontex Verwaltungsratssitzung sowie anschliessende Berichterstattung auch zuhanden der involvierten Bundesstellen.

## **9 Delegierte / Teilnehmende der EZV:**

### Delegate

Marco Benz, EZV, Chef Direktionsbereich Grundlagen, [REDACTED]  
[REDACTED]

### Alternate

Medea Meier, EZV, Chefin Sektion Personenkontrollen und Schengen, [REDACTED]  
[REDACTED]



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Bern, 5. Mai 2021  
Referenz/Aktenzeichen:  
Sachbearbeiter/in:  
Ihr Zeichen:



An: Direktor zur Freigabe  
E-Mail: FU-Direktion

Kopien an:



## **Mandat für das ausserordentliche Frontex Management Board Meeting vom 7. Mai 2021 (Typ 1: technische Verhandlungen mit operativ-strategischer Tragweite)**

### **1 Anlass / Datum / Ort**

Ausserordentliches Frontex Management Board Meeting / 7. Mai 2021 / Webex

### **2 Ausgangslage inkl. Darstellung des Gesamtprozesses**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen FX-Verordnung stehen eine Vielzahl von Beschlüssen und Informationspunkten auf der Tagesordnung.

### **3 Erläuterungen zur Agenda inkl. Messages**

#### **3.1 Approval of the Agenda**

➤ [Keine Bemerkungen](#)

#### **3.2 Approval of the minutes of the 84th Management Board meeting**

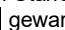

➤ [Keine Bemerkungen](#)

#### **3.3 Follow up on the implementation of the recommendations of the Extraordinary MB meeting of 5 March 2021**

Es geht um die Umsetzung der Empfehlungen der FRaLO zur Verbesserung des Berichtsmechanismus. Der VR wird über den Stand der Umsetzung informiert. Die Umsetzung erfolgt in vier Etappen. Die ersten Empfehlungen wurden bereits per Mitte April umgesetzt.

➤ [Keine Bemerkungen](#)

#### **3.4 Proposed approach to follow up on the 5 cases referred to in the WG FRaLO report as still open in Frontex - presentation by the Executive Board**

Frontex informiert über den Stand der verbliebenen fünf Vorfälle: In einem Fall wird noch auf Informationen seitens  gewartet. Die restlichen Untersuchungen sind abgeschlossen, wobei zwei Vorfällen möglich ist, dass Grundrechte verletzt wurden. Die Kompetenz für die weitere Untersuchung liegt aber bei den  Behörden. In einem Fall kann wegen mangelnder Informationen und gegensätzlichen Aussagen keine Schlussfolgerung gezogen werden.

➤ [Keine Bemerkungen](#)

### 3.5 Strengthening the role of the Management Board in the Agency's Governance and Capabilities

Es soll eine Diskussion über die Stärkung des VR im Zusammenhang mit dem Ausbau und den erweiterten Aufgaben der Agentur geführt werden. Als Grundlage dient das Diskussionspapier. Hintergrund ist die kritische Haltung der meisten MS/SAC gegenüber der Schaffung einer weiteren Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit den Pushbacks.

Infolge des erweiterten Mandats der Agentur muss sich der VR insbesondere mit den folgenden Fragen befassen:

- Überwachung der Personalentwicklung der Agentur und des ständigen Korps;
- Überwachung der Verfügbarkeit und des Einsatzes anderer Ressourcen;
- Überwachung der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen, insbesondere derjenigen, die sich nicht auf finanzielle Angelegenheiten beziehen (letztere werden von der Arbeitsgruppe für Haushalt und Rechnungsführung weiterverfolgt).
- Überwachung der Ausführung unabhängiger Funktionen unter der direkten Aufsicht des Verwaltungsrats.

Diskussionsfragen:

1. Stimmen die Mitglieder des Verwaltungsrats der Notwendigkeit zu, die Aufsicht und strategische Steuerung der Agentur durch den Verwaltungsrat zu verbessern?

- Die CHE stimmt dem zu.

2. Sind die Vorstandsmitglieder mit der Liste der Themen einverstanden, die eine gründlichere Vorbereitung verdienen? Gibt es weitere Themen, die zu berücksichtigen sind? Welches sind diese Themen?

- Grundsätzlich einverstanden. Es sind dies die aktuell zentralen Themen und Herausforderungen.

3. Sehen die Mitglieder des Verwaltungsrats eine andere Lösung, um die oben genannten Ziele zu erreichen, als die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, wie in diesem Papier vorgeschlagen?

- Die Aufgaben sind sehr umfangreich und decken ein sehr breites Themenspektrum ab. Es reicht von operativen Fragen über Personalrecht bis hin zu Menschenrechten und Datenschutz. Die Erfüllung dieser Aufgaben durch eine Arbeitsgruppe ist unseres Erachtens kaum realistisch oder mit sehr grossem Zeitaufwand verbunden.
- Die Agentur sollte diese Aufgaben übernehmen, entsprechend ausstaffiert, und dem VR rechtzeitig aufbereitete Dokumente zustellen.

4. Sind die Mitglieder des Vorstands damit einverstanden, dass es nicht notwendig ist, die Mitgliedschaft in einer solchen neuen VR-Arbeitsgruppe nur auf VR-Mitglieder und stellvertretende Mitglieder zu beschränken?

- Gerade im Hinblick auf das weite Aufgabenfeld der möglichen Arbeitsgruppe ist es wichtig, dass entsprechende Fachexperten beigezogen werden können, da es sehr diverse Kompetenzen braucht. Diese sollen je nach Thema eingesetzt werden können.

Allgemeine Bemerkung

- Die Einbettung dieser Arbeitsgruppe ist noch nicht klar und die Überlegungen sind noch nicht ausgereift.

### 3.6 Rules and procedures for the application of Article 46 of the EBCG Regulation – state of play

Der VR soll über den Vorschlag des ED über die Anwendung von Art. 46 diskutieren.

Der Entscheid obliegt gemäss VO alleinig beim ED nach Konsultation des FRO. Gemäss Dokument sollen verschiedene Quellen für einen Entscheid herangezogen werden. Auch soll es möglich sein, eine Arbeitsgruppe (inkl. anderer Organisationen) einzusetzen, um die Lage zu analysieren. Dies nur, wenn genügend Zeit.

Als mildere Massnahme schlägt der ED vor, entweder eine Verstärkung der *Coordination Officers* vor Ort, eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Einsatzstaat und eine Unterstützung der AdHoc-Arbeitsgruppe. Zusätzlich könnte der FRO durch Fact-Finding-Missionen oder den erhöhten Einsatz von Grundrechtsmonitoren im betreffenden Einsatzstaat Unterstützung leisten.

- Im Grundsatz einverstanden. Es ist wichtig, dass ein solcher Entscheid auf Fakten basiert, aber auch gleichzeitig rasch gefällt wird.
- Insbesondere begrüssen wir auch das schrittweise Vorgehen, dass zunächst insbesondere durch eine erhöhte Präsenz von Grundrechtsexperten vor Ort die Situation analysiert und versucht wird, mit den lokalen Behörden Massnahmen zu ergreifen.
- Wichtig ist schliesslich auch hier eine transparente Kommunikation gegenüber dem Verwaltungsrat, dem Einsatzstaat und auch der Öffentlichkeit. Insbesondere, wenn ein Einsatz sistiert wird.

[REDACTED]


- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

### 3.9 Presentation and discussion on the draft Annual Implementation Report

Einzelne kleine Anpassungsanträge (Kommentare auch im Dokument):

- Seite 25, Abbildung 3: Hier steht «2019» anstatt «2020». Gemäss dieser Ziffer wird vom 2020 gesprochen und die aufgeführten Zahlen der Schweiz sind dementsprechend korrekt für das 2020
- 
- Seite 49: Korrektur des Satzes über die Suspendierung der Rückführungen Griechenland-Türkei: 1.) Es gab insgesamt 139 Rückführungen im ersten Quartal. 2) Der Grund für die Suspendierung der Rückführungen Griechenland-Türkei ist nicht Covid-19, sondern eine von der Pandemie unabhängige Entscheidung der türkischen Seite

### 3.10 Implementing measures on data protection - update

Das MB wird über den aktuellen Stand informiert. Die Decision soll dann im schriftlichen Verfahren verabschiedet werden.

- Keine Bemerkungen

### 3.11 Roadmap for the implementation of EBCG 2.0 - update

Information über den aktuellen Stand der Umsetzung.

- Keine Bemerkungen

### 3.12 Transparency register in accordance with Article 118 of the Regulation - update

Das Transparenzregister wurde per 1. Mai 2021 eingeführt. Der VR soll davon Kenntnis nehmen. Ziel war es, ein Instrument zu schaffen zur Verhinderung von Interessenkonflikten.

Alle Treffen und Kontakte der Geschäftsführung und des oberen Managements mit Vertretern von Dritten ("Wirtschaftsbeteiligte") müssen registriert und zweiwöchentlich transparent berichtet (zur Verfügung gestellt) werden.

- Keine Bemerkungen

AOB

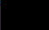


- Keine Bemerkungen. Konkreter Vorschlag ist dann genau zu prüfen.

## 4 Interessen der Schweiz / EZV / Verhandlungspartner

Die MB Delegation legt ein besonderes Augenmerk auf die Themen Grundrechtsschutz, Umsetzung EBCG 2.0, Profile, Ressourcen und finanzielle Aspekte.

Kommentiert : folgt dieser?

Kommentiert : So wie ich das verstanden habe, dann erst später. Hier soll einfach mal die Idee diskutiert werden.

## **5 Strittige Punkte inkl. Risiken und Verhandlungsspielraum**

Siehe Messages

## **6 Ziel und Mandat**

Einbringen der Messages gemäss Mandat, aktive Verfolgung der Diskussionen mit der Möglichkeit, Wortmeldungen anderer Staaten zu unterstützen, sofern sie den Interessen der Schweiz entsprechen.

## **7 "No-Goes" oder "rote Linien" für die Schweiz bzw. die EZV ggf. Speaking notes**

Keine.

## **8 Nächste Schritte**

Teilnahme an der Frontex Verwaltungsratssitzung sowie anschliessende Berichterstattung auch zuhanden der involvierten Bundesstellen.

## **9 Delegierte(r) / Teilnehmende(r) der EZV:**

### Delegate

Marco Benz, EZV, Chef Direktionsbereich Grundlagen, [REDACTED], [REDACTED]

### Alternate

Medea Meier, EZV, Chefin Sektion Schengen, Frontex & intern. Sicherheitszusammenarbeit, [REDACTED], [REDACTED]





Bern, 12. Juni 2021  
Referenz/Aktenzeichen:  
Sachbearbeiter/in:  
Ihr Zeichen:

An: Direktor zur Freigabe  
E-Mail: FU-Direktion

Kopien an:

## **Mandat für das 85. Frontex Management Board Meeting vom 16. - 17. Juni 2021 (Typ 1: technische Verhandlungen mit operativ-strategischer Tragweite)**

### **1 Anlass / Datum / Ort**

85. Frontex Management Board Meeting / 16. - 17. Juni 2021 / Webex

### **2 Ausgangslage inkl. Darstellung des Gesamtprozesses**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen FX-Verordnung stehen eine Vielzahl von Beschlüssen und Informationspunkten auf der Tagesordnung.

### **3 Erläuterungen zur Agenda inkl. Messages**

#### Day 1

#### **3.1 Approval of the Agenda**

➤ Keine Bemerkungen

#### **3.2 Approval of the minutes of the 84th Management Board meeting**

➤ Keine Bemerkungen

#### **3.3 Decision of the Management Board adopting Management Board's opinion on Frontex final accounts for 2020**

Noch keine Unterlagen

#### **3.4 Decision of the Management Board adopting annual activity report and Management Board's assessment of the report**

Der VR soll den Aktivitätenbericht 2020 verabschieden, damit dieser anschliessend dem EU-Parlament, dem Rat der KOM sowie dem Rechnungshof zugestellt werden kann. Der Bericht wird publiziert.

Die angegebenen Zahlen der EZV und im Bereich Rückkehr sind korrekt.

Zusatzbemerkung SEM: Während sich die Schweiz 2019 an 11 Rückkehroperationen (EU-Sammelflüge) beteiligt hatte, hat sich die Schweiz pandemiebedingt an keinem Flug im Jahr 2020 beteiligt bzw. wurden geplante Flüge mit Schweizer Beteiligung von federführenden Mitgliedstaaten abgesagt. Ab Jahresbeginn 2021 hat die Schweiz wieder an Rückkehroperationen teilgenommen. Die Teilnahme an Rückkehroperationen auf Liniensflügen (die von der Mehrheit der Mitgliedstaaten genutzt wird) wird aktuell durch das SEM geprüft.

➤ **SAC haben kein Stimmrecht. Keine Bemerkungen.**

### **3.5 Decision of the Management Board authorising the Executive Director to send an Early Information Note on the new building for Frontex HQ to the budgetary authority**

Der VR soll den ED ermächtigen, dass er das EU-Parlament und den Rat über den neuen Hauptsitz der Agentur, insbesondere die finanziellen Auswirkungen informiert. Aus den oben genannten Gründen ist nicht zu erwarten, dass die Agentur vor Ende 2025 oder Anfang 2026.

➤ **SAC haben kein Stimmrecht. Einverstanden**

## **3.6 Fundamental Rights issues**

### **3.6.1 Report from the Fundamental Rights Officer, including SIRs overview**

Information über die Arbeiten der FRO. Im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2021 gingen bei der FRO als Koordinatorin der SIRs 10 SIRs mit Bezug zu Grundrechtsfragen ein. Die Rekrutierung von 20 Grundrechtsbeobachter wurde erfolgreich abgeschlossen, die bis Juli 2021 ihre Stelle antreten werden.

➤ **Keine Bemerkungen**

### **3.6.2 Revision of the complaint mechanism – update**

Die Agentur ist derzeit an der Finalisierung des neuen Prozesses, welcher dann umfassend konsultiert werden wird.

➤ **Keine Bemerkungen**

### **3.6.3 Draft decision of the Management Board adopting action plan for the implementation of the Fundamental Rights Strategy - state of play**

Brief der KOM von Ende Mai 2021: Demnach würde die aktuelle Strategie dem Auftrag, einen effektiven Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Grundrechte zu gewährleisten, noch nicht Rechnung tragen. Die KOM wünscht diesbezüglich eine Diskussion.

*Keine weiteren Unterlagen.*

➤ **Keine Bemerkungen**

## **3.7 Strengthening the role of the Management Board in the Agency's Governance and Capabilities**

Aufgrund der eingegangenen Kommentare im Nachgang an die letzte VR-Sitzung diskutierte der Vorstand in seiner Sitzung am 27. Mai 2021 das weitere Vorgehen und entschied, die Bemühungen auf die Stärkung des Exekutivboards selbst zu konzentrieren und keine neue Arbeitsgruppe zu errichten. Der vorgeschlagene Ansatz wird nach einem Testjahr wieder geprüft. Das Exekutivboard soll aber gestärkt werden durch:

1. Erweiterung des Exekutivboards: Zwei weitere VR-Mitglieder oder Stvs sollen als Beobachter teilnehmen. Hier ist zu diskutieren, ob die Ernennung für jeweils sechs Monate alphabetisch oder jeweils durch Nominierungen geschehen soll. Daneben sollen auch der stellvertretende Vorsitzende sowie der Sprecher der Arbeitsgruppe "Budget & Accounts" regelmässig teilnehmen.
2. Zur fachlichen Unterstützung kann jedes Mitglied (und Beobachter) des Exekutivboards einen Fachexperten nominieren, der bei der Vorbereitung der Sitzungen unterstützt. Diese Experten sollen sich vor den Sitzungen des Exekutivboards treffen, um die Themen zu besprechen und die Mitglieder zu briefen.

Weiteres Vorgehen: Der VR soll in Kürze aufgefordert werden, eine Entscheidung über die Teilnahme von Beobachtern an der Arbeit des Verwaltungsrats zu treffen. Der Anhang zum Beschluss wird eine alphabetische Reihenfolge (in englischer Sprache) für die Nominierung von Beobachtern für das Exekutivdirektorium festgelegt. Sollte ein Mitgliedsstaat signalisieren, dass er kein Interesse hat, einen Beobachter zu benennen, wird die Anfrage an den nächsten Mitgliedstaat auf der Liste weitergeleitet.

- Die Schweiz unterstützt die Idee, dass das Exekutivboard diese Aufgabe übernimmt. Es ist auch wichtig, dass die Mitglieder im Exekutivboard von Fachexperten unterstützt werden können. Es gilt jedoch zu bedenken, dass es sich hier trotzdem um eine zusätzliche Arbeitsgruppe auf Expertenstufe handelt.
- Bei den Experten ist uns wichtig, dass diese dem aktuellen Thema entsprechend ausgesucht werden können und es sich nicht über die gesamten sechs Monate um dieselbe Person handeln muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch wirklich die fachspezifischen Experten am Tisch sitzen.
- Was die Frage der Ernennung der beiden Beobachter betrifft, bevorzugen wir die Nominierungsvariante (nicht die alphabetische Rotationsvariante). Dies erlaubt mehr Flexibilität und eine Berücksichtigung der aktuellen Kapazitäten und der notwendigen Kompetenzen.

### **3.8 Discussion on Frontex's role in the implementation of the voluntary return and reintegration strategy**

Bemerkung vom SEM: Da die vollständige Übernahme der Aktivitäten von ERRIN (Europäisches Rückkehr- und Integrationsnetzwerk) seitens KOM noch immer nicht gesichert ist (Frontex ist dafür) und seitens Frontex keine Organigramme der Organisationseinheiten und auch keine vollständige Kontaktliste verfügbar ist, sind die Messages nach wie vor berechtigt.

- Frontex wird auf europäischer Ebene der Schlüsselakteur im Bereich der freiwilligen Rückkehr allgemein und insbesondere in der Umsetzung der Strategie sein.
- Wie bereits auch von anderen Mitgliedstaaten in Gremien wie dem ERRIN Strategic Management Board und der Ratsarbeitsgruppe IMEX [Working Party on Integration, Migration and Expulsion, immer IMEX Working Party genannt] zum Ausdruck gebracht, unterstützt auch die Schweiz eine möglichst vollständige Übernahme der Aktivitäten von ERRIN durch Frontex. Wir schätzen die aktuellen Bemühungen von Frontex, die dieses Ziel verfolgen.

### **3.9 Decision of the Management Board granting authorisation to the Executive Director to start negotiating working arrangements with third countries**

Der ED soll ermächtigt werden, mit folgenden Drittstaaten Zusammenarbeitsvereinbarungen abschliessen zu können:



Die Verhandlungen über Arbeitsvereinbarungen dürfen jedoch erst beginnen, sobald die EU-Kommission ein Muster für die Arbeitsvereinbarungen gemäss Artikel 76 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Verordnung ausgearbeitet hat (Informationsaustausch im Rahmen von EUROSUR).

- **SAC haben keine Stimmrechte.**   


[REDACTED]

### 3.10 Decision of the Management Board granting authorisation to the Executive Director to start negotiating working arrangements with EU partners

Der ED soll ermächtigt werden, mit folgenden Behörden Zusammenarbeitsvereinbarungen abschliessen zu können:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

- **SAC haben keine Stimmrechte.** [REDACTED]

### 3.11 Implementation of the new organisational structure – state of play and way forward

Information über den Stand der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur: Die Umsetzung orientiert sich am Aktionsplan, welcher dem VR im März vorgelegt wurde. Die ED-Beschlüsse zur Umsetzung der internen Struktur der Divisionen sind am 1. Juni 2021 in Kraft getreten; die Umsetzung ist nun im Gange.

Seitens SEM Hintergrundinformation zu ECRET (S. 26-28, 82-86): Die nun im Dokument aufgeführten Detailaufgaben der Return Operations and Voluntary Return Unit zeigen, dass diese Unit sich auf die Koordination von Flügen im zwangsweisen und freiwilligen Bereich konzentriert und sich in Wirklichkeit die Hauptaufgaben zur freiwilligen Rückkehr im herkömmlichen Sinne (Rückkehrberatung, Reintegrationspartner in Drittstaaten) in der Post-Return Unit befinden. Die von Frontex im Jahr 2020 verabschiedete Bezeichnung der Abteilung als Return Operations and Voluntary Return Unit ist einerseits in der Tat unglücklich, führt jedoch anders als vom SEM im Jahr 2020 befürchtet zu keiner organisationalen Vermischung von Koordination von Flügen mit der freiwilligen Rückkehr im herkömmlichen Sinne.

- Für die Mitgliedstaaten ist nun wichtig zu wissen, wer unsere Ansprechpartner von Frontex in den neuen Organisationseinheiten sind. Wir würden es begrüßen, wenn Frontex so rasch wie möglich den Mitgliedstaaten die Organigramme der Organisationseinheiten und eine aufdatierte Kontaktliste mit den Funktionen von sämtlichen Frontex-Mitarbeitenden zusenden könnte.

## Day 2

### 3.12 Presentation and discussion on Frontex draft Multi Annual Plan 2023-2025 including multiannual budget and staff

Präsentation des Ausarbeitungsprozesses: Das Dokument wird schrittweise erarbeitet und bis Ende 2022 fünfmal dem VR vorgelegt.

### 3.13 Operational situation

#### 3.13.1 Monitoring of the situation and related operational response at the external borders



#### 3.13.2 Activities in the field of return

Noch keine Unterlagen erhalten. Wird dann noch dem SEM zugestellt.

#### 3.13.3 Deployment and use of the standing corps

Information über aktuellen Stand der Rekrutierung, Ausbildung und der Einsätze von Kategorie 1. Die Kat. 1 besteht aktuell aus 608 Spezialisten; wovon 414 fertig ausgebildet und Einsätzen zugeordnet sind. Ziel bis Ende Jahr sind 700. In Abklärung / Arbeit weiterhin der Besitz und die Beschaffung von Waffen. Aktuell im Einsatz sind derzeit 344 von Kat. 2 und 248 von Kat. 1.

#### 3.13.4 Joint operations – report on the state of play and lessons learnt, exchange of views

Information über die verschiedenen Operationen im Jahr 2020 mit ihren Herausforderungen (Covid-19, Soforteinsatz GRC, Einsätze der ständigen Reserve). Um den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, hat Frontex das Frontex Operational Coordination Centre (FOCC) als zentrale Plattform für das operative Management zur Überwachung der operativen Aktivitäten und zum Ressourceneinsatz initiiert, welches seit dem 1. April 2021 als 24/7 Betrieb operativ tätig ist.



Die Timeline über die jährliche Planung der Einsätze und der Ressourcen wurde angepasst. Die Anpassungen haben keinen Einfluss auf die internen Abläufe der EZV (z. Bsp.: Rekrutierungsprozess).

### 3.14 Recent internal developments and procedural issues

Überblicksliste der Entscheide / Ereignisse seit der letzten VR-Sitzung im April als Beilage; 9 Beschlüsse wurden im schriftlichen Verfahren verabschiedet.

### 3.15 Recruitment and staffing situation

Information über den Stand der Rekrutierung: Die Zahl der Mitarbeitenden bei Frontex beträgt derzeit 1'442, davon 618 operative Mitarbeitende.

### 3.16 Recruitment of the Deputy Executive Directors – state of play

Noch keine Unterlagen

### 3.17 Amendment of the rules of the secondment of category 2 and 3 staff of the European Border and Coast Guard standing corps – state of play

Die Regeln für die Einsätze von Kategorie 2 werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen angepasst. Es handelt sich v.a. um Präzisierungen. Es geht hier um eine erste Diskussion.

➤ SAC haben Stimmrecht: Einverstanden

### 3.18 Technical standards for the equipment to be deployed in Frontex activities – next steps

Information über das weitere Vorgehen. Für die Festlegung der technischen Standards, v.a. für die Ausrüstung für Seeoperationen, wird Frontex mit nationalen Experten Diskussionen führen um deren Bedürfnisse abzuholen. Das Dokument soll im September 2021 dem VR zur Diskussion vorgelegt werden.

### 3.19 Draft Anti-fraud Strategy 2022-2024 – update

Der neue Entwurf der Betrugsbekämpfungsstrategie wird vorgestellt. Die Strategie soll spätestens im November 2021 durch den VR verabschiedet werden.

### 3.20 Revision of the Common Integrated Risk Analysis methodology - update

[REDACTED]

### 3.21 Vulnerability assessment implementation – update

[REDACTED]

### 3.22 Deployment of Member State Liaison Officers to Frontex – state of play

Die EZV hat ihren Attaché für das Pilotprojekt angemeldet. Er beginnt voraussichtlich im Januar 2022 mit seiner Tätigkeit in Warschau. Da die Meldung mindestens drei Monate vor der Detachierung geschehen soll, wurde noch keine offizielle Anmeldung vorgenommen.

➤ Die Schweiz freut sich, beim Pilotprojekt mitzumachen und wird den neuen Attaché rechtzeitig anmelden. Er wird seine Arbeit voraussichtlich im Januar 2022 aufnehmen.

### 3.23 Annual Bilateral Negotiations 2021- second half

Der VR soll vom aktuellen Stand Kenntnis nehmen; [REDACTED]

### 3.24 Security rules of the Agency on protecting EU classified information and sensitive non-classified information - state of play

Information über den Stand der Arbeiten. Die Agentur arbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit der Kommission an der Anpassung des Entwurfs unter Berücksichtigung der Umsetzung von EUROSUR. Innerhalb der Agentur wird ein EUROSUR-Security Accreditation Board eingerichtet, das sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission zusammensetzt. Ein Frontex Security Officer soll vom Verwaltungsrat ernannt werden. Der Entwurf des Beschlusses wird dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

### 3.25 Reporting on the exercise of the appointing authority powers

Noch keine Unterlagen

### 3.26 Implementation of the Annual Work Programme - Budget implementation

Noch keine Unterlagen

### 3.27 A.O.B

Weiteres Vorgehen bezüglich Bericht des EU Rechnungshofs erfragen.

## 4 Interessen der Schweiz / EZV / Verhandlungspartner

Die MB Delegation legt ein besonderes Augenmerk auf die Themen Grundrechtsschutz, Umsetzung EBCG 2.0, Profile, Ressourcen und finanzielle Aspekte.

## 5 Strittige Punkte inkl. Risiken und Verhandlungsspielraum

Siehe Messages

## 6 Ziel und Mandat

Einbringen der Messages gemäss Mandat, aktive Verfolgung der Diskussionen mit der Möglichkeit, Wortmeldungen anderer Staaten zu unterstützen, sofern sie den Interessen der Schweiz entsprechen.

## 7 "No-Goes" oder "rote Linien" für die Schweiz bzw. die EZV ggf. Speaking notes

Keine

## 8 Nächste Schritte

Teilnahme an der Frontex Verwaltungsratssitzung sowie anschliessende Berichterstattung auch zuhanden der involvierten Bundesstellen.

## 9 Delegierte(r) / Teilnehmende(r) der EZV:

### Delegate

Marco Benz, EZV, Chef Direktionsbereich Grundlagen, [REDACTED]

### Alternate

Medea Meier, EZV, Chefin Sektion Schengen, Frontex und internationale Sicherheitszusammenarbeit, [REDACTED]





**Bern, 20. September 2021**

Referenz/Aktenzeichen:  
Sachbearbeiter/in:  
Ihr Zeichen:



An: Direktor zur Freigabe  
E-Mail: FU-Direktion

Kopien an:



## **Mandat für das 86. Frontex Management Board Meeting vom 21. - 22. September 2021 (Typ 1: technische Verhandlungen mit operativ-strategischer Tragweite)**

### **1 Anlass / Datum / Ort**

86. Frontex Management Board Meeting / 21. - 22. September 2021 / *Portorož, Slovenia*

### **2 Ausgangslage inkl. Darstellung des Gesamtprozesses**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen FX-Verordnung stehen eine Vielzahl von Beschlüssen und Informationspunkten auf der Tagesordnung.

### **3 Erläuterungen zur Agenda inkl. Messages**

#### Day 1

#### **3.1 Approval of the Agenda**

➤ Keine Bemerkungen

#### **3.2 Approval of the minutes of the 85th Management Board meeting and the Extraordinary MB Meeting of 7 May 2021**

➤ Keine Bemerkungen

#### **3.3 Decision of the Management Board adopting the dates planned for the Management Board meetings in 2022**

Für 2022 sind die folgenden Daten vorgesehen:

- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]

➤ Einverstanden. Da es immer noch viel Besprechungsbedarf geben dürfte, ist es wichtig, bei Bedarf weitere ausserordentlichen VR-Sitzungen durchzuführen. Diese sollen dann nach Möglichkeit virtuell durchgeführt werden.

### 3.4 Decision of the Management Board adopting the priority regions in 2022 for the deployment of liaison officers to Third Countries

Aktuell sind 6 Frontex Liaison Officers (FLO) in Drittstaaten im Einsatz: Türkei, Westbalkan I (Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien), Westbalkan II (Albanien, Kosovo und Nordmazedonien), Niger, Senegal, "Eastern Partnership region" mit Sitz in der Ukraine. Für 2022 [REDACTED]

➤ **SAC haben kein Stimmrecht.** Grundsätzlich sind wir mit dieser Priorisierung einverstanden.

### 3.5 Decision of the Management Board amending MB Decision 7/2020 and designating a new reporting officer for the Executive Management's annual appraisal 2021

Aufgrund des Weggangs vom Schwedischen VR-Mitglied wird ein Nachfolger als Berichterstatter für das jährliche Beurteilungsverfahren der Leitung der Agentur gesucht. Interessierte können sich bis am 20. September 2021 melden.

➤ **SAC haben kein Stimmrecht.** Die Kandidaten sind noch nicht bekannt.

### 3.6 Decision of the Management Board designating reporting officers for the Fundamental Rights Officer's annual appraisal 2021

*Noch keine Unterlagen*

### 3.7 Decision of the Management Board on the composition of the Executive Board

Aufgrund des Weggangs vom Schwedischen VR-Mitglied wird ein neues Mitglied für den Exekutivausschuss gesucht. [REDACTED]

➤ **SAC haben kein Stimmrecht.** [REDACTED]

### 3.8 European Parliament's decision on discharge in respect of the implementation of the budget of the Agency for the financial year 2019

Im Dokument sind diverse Empfehlungen an die Agentur aufgeführt, u.a. Aufbau Grundrechtsbüro oder auch im Bereich der Beschaffung. Das Dokument gibt einen Überblick über die Empfehlungen und die getroffenen Massnahmen der Agentur. Präsentation und Diskussion über die Ergebnisse der Budgetkontrolle des Europäischen Parlaments und getroffene Massnahmen der Agentur.

➤ **Keine Bemerkungen.**

### 3.9 Implementation of the new organizational structure – state of play and way forward

Information des ED über den aktuellen Stand, die interne Struktur und die Rules of Procedures.

➤ **Keine Bemerkungen**

### 3.10 Fundamental Rights issues

[REDACTED]

■ [REDACTED]  
■ [REDACTED]

### 3.10.2 Appointment of the Deputy Fundamental Rights Officer – state of play

*Noch keine Dokumente*

### 3.10.3 Recruitment of the Fundamental Rights Monitors – state of play

*Noch keine Dokumente*

### 3.10.4 Revision of complaints mechanism – state of play

Das Beschwerdeverfahren soll angepasst werden; einerseits um diesen an das neue Mandat anzupassen und auch die Empfehlungen des Europäischen Ombudsmanns umzusetzen. Ein Entwurf soll bald finalisiert werden; ist derzeit im Konsultativforum in Konsultation.

➤ [Keine Bemerkungen.](#)

### 3.10.5 Decision of the Management Board on amending the composition of the Consultative Forum

Das Konsultativforum besteht aus sieben Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft. Das sich die "Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants" aus dem Konsultativforum zurückzieht, wird ein neues Mitglied gesucht. "Council of Bars and Law Societies of Europe" ('CCBE') hat Interesse angemeldet.

➤ [SAC haben kein Stimmrecht. Keine Bemerkungen](#)

### 3.10.6 Action plan for the Fundamental Rights Strategy – state of play

Information über den aktuellen Stand. Alle MS/SAC wurden zur letzten Version konsultiert; die CHE hat eine Stellungnahme abgegeben. Die Agentur hat dazu Stellung genommen. Der Aktionsplan soll am 6. Oktober 2021 vom VR verabschiedet werden.

➤ [Wir haben keine weiteren Bemerkungen und danken für den Einbezug.](#)

### 3.11 Report on the evaluation of return operations conducted in the first half of 2021 together with the observations of the Fundamental Rights Officer

■ [REDACTED]. Von Griechenland in die Türkei wurden keine Rückführungen durchgeführt. Während dieser Berichtsperiode gab es gemäss Bericht in diesem Zusammenhang keine SIRs. Dies widerspricht m.E. aber den Angaben des FRO. Der «Frontex Evaluation Report: Returns in the 1st Half of 2021» ist bereits wie vorgängige Halbjahresberichte sehr informativ, insbesondere für Personal im Rückkehrbereich, das punktuell mit Frontex zusammenarbeitet (z.B. gemäss Länderzuständigkeit als Fachspezialist Rückkehr in der Organisation der Teilnahme an einem EU-Sammelflug pro Jahr) und die Bandbreite des Angebots der Agentur noch nicht kennt. Die Abteilung Rückkehr des SEM teilt deshalb die Berichte mit ihren Mitarbeitern.

➤ [Unsere Rückkehrbehörden haben den "Frontex Evaluation Report: Returns in the 1st Half of 2021" wie immer mit grossem Interesse gelesen. Uns fällt jedoch auf, dass der Bericht primär an den Verwaltungsrat gerichtet ist. Die Wahrscheinlichkeit ist dementsprechend gross, dass Rückkehrbehörden nicht Kenntnis über den Bericht haben. Dies ist bedauernd, denn der Bericht stellt die Entwicklungen im Rück-](#)

*kehrbereich umfassend und verständlich dar. Er informiert auch Personal auf nationaler Ebene, das nur punktuell mit Frontex zusammenarbeitet, über die gesamte Bandbreite der der Agentur im Rückkehrbereich.*

- *Message: Wir empfehlen deshalb, dass diese Berichte auch mit den Netzwerken des High-Level Round Table und von DCP/PRAN geteilt und somit einem grösseren Personenkreis zugänglich gemacht werden.*

### **3.12 Decision of the Management Board adopting the revised common integrated risk analysis model (voting includes SACs)**

Das CIRAM-Modell soll überarbeitet werden. Die CHE war bei den vorbereitenden Workshops dabei (RAA).

- **SAC haben Stimmrecht: Einverstanden**

### **3.13 Decision of the Management Board adopting security rules of the Agency on protecting EU classified information and sensitive non-classified information**

*Agendapunkt wurde gestrichen*

## Day 2

### **3.14 Decision of the Management Board adopting technical standards for the equipment to be deployed in Frontex activities (voting includes SACs)**

Es geht um den Entscheid über die technischen Standards für die See-, Luft-, Landüberwachungs- und die Dokumentenprüfausrüstung. Die uns betreffende Ausrüstung wurde intern konsultiert (██████); die Standards werden erfüllt.

- **SAC haben Stimmrecht: Einverstanden**

### **3.15 Presentation of the draft methodology and procedure for establishing contingency plans by the Member States for the management of their borders and return.**

Der Entscheid verabschiedet die Methodologie und den Prozess für die Erarbeitung der Notfallplanung.

- **SAC haben kein Stimmrecht: Keine Bemerkungen.**

## **3.16 Data Protection Issues**

### **3.16.1 Decision of the Management Board adopting Data Protection Officer implementing rules**

Bei der Entscheidung handelt es sich um eine Aktualisierung jener von 2015 und 2016. Dieser wurden präzisiert in den Bereichen Funktion des DPO, die Auswahl- und Anstellungsverfahren oder die interne Koordination.

- **SAC haben kein Stimmrecht. Keine Bemerkungen.**

### **3.16.2 Data protection rules – state of play**

Die Agentur bearbeitet operative Personendaten, um die Migrationsströme zu überwachen. Zur Umsetzung braucht es noch Durchführungsbestimmungen. Diese werden derzeit erarbeitet. Diese sollen bis Ende Jahr verabschiedet werden. Die MS/SAC werden noch konsultiert.

- **Keine Bemerkungen.**

### **3.17 Draft Programming Document 2023-2025 – presentation of provisional draft estimate of revenue and expenditure including the provisional establishment plan for 2023**

Präsentation des Entwurfs. Es handelt sich um die erste Version des Entwurfs. Das definitive Dokument soll im November 2022 verabschiedet werden.

➤ Keine Bemerkungen.

### **3.18 Information on the annual appraisal 2020 of the Executive Director**

Mündliche Information am MB

### **3.19 Operational situation**

Information über aktuelle Lage an der Belarussischen Grenze und den laufenden Soforteinsatz (RBI). Im Vergleich zu Juli 2021 sind die Zahlen von illegalen Grenzübertritten deutlich zurückgegangen (3'023 im Juli auf 559). Die Schweiz ist nicht am RBI beteiligt, sondern im Rahmen der regulären Einsätze vor Ort im Einsatz.

#### **3.19.1 Application of Article 41 of the EBCG Regulation**

Artikel 41 hält fest, dass der Exekutivdirektor die Einleitung, Durchführung oder Anpassung von gemeinsamen Aktionen oder Soforteinsätzen empfehlen kann, wenn der Grenzschutz dort im Zusammenhang auch mit der Schwachstellenbeurteilung als kritisch beurteilt wird. Der MS/SAC hat sechs Tage Zeit, darauf zu antworten. Dieses Verfahren wurde noch nie angewendet. Zu besserer Beurteilung soll ein Gradierungssystem eingeführt werden. Um klare Leitlinien dafür zu erstellen, welche Erkenntnisse der Schwachstellenbeurteilung mit grösserer Priorität behandelt werden sollten, arbeiten Frontex (VAN) und die MS/SAC derzeit an einem künftigen Konzept für die Einstufung (grading) der empfohlenen Massnahmen.

➤ Keine Bemerkungen.

#### **3.19.2 Application of Article 57(8) of the EBCG Regulation**

Es geht um den allfälligen zusätzlichen Bedarf an personellen Ressourcen für Einsätze, welche nicht in der jährlichen Planung erscheinen. Frontex schlägt eine Formel vor, nach welcher beim Aufruf um mehr Personalressourcen aus der Kat. 3 vorgegangen werden soll.

➤ Ist sinnvoll. Keine Bemerkungen.

#### **3.19.3 Own initiative return operations**

Der Vorschlag der Organisation von EU-Sammelflügen in Eigenregie geht auf eine Initiative von Deutschland zurück. Die Schweiz hat den Vorschlag ausdrücklich begrüsst. Frontex treibt die Planung von EU-Sammelflügen in Eigenregie mit Engagement voran, wobei aktuell die Überwindung von rechtlichen Hürden im Vordergrund stehen. Frontex hat am 26.08.2021 einen online Workshop mit Experten aus den MS/SAC teilgenommen, an dem auch das SEM teilgenommen hatte.

➤ Wir begrüssen das Engagement von Frontex, die Planungen voranzutreiben und bei den noch offenen Fragen proaktiv unter Einbezug der Mitgliedstaaten und der assoziierten Staaten Lösungen zu finden.

### **3.20 Recent internal developments and procedural issues**

Information über das kommende schriftliche Verfahren betreffend Anpassung des Beschaffungsplans.

➤ Keine Bemerkungen.

### 3.21 Recruitment and staffing situation

Information über den aktuellen Stand. [REDACTED]

➤ Keine Bemerkungen.

### 3.22 Approach and procedure regarding the appointment of a security officer

Die Stelle soll nun extern ausgeschrieben werden und wird aufgrund ihrer Bedeutung höher eingestuft.

➤ Keine Bemerkungen.

### 3.23 Capability planning and establishment of the pools – report on the first half of the operational cycle and way forward

Präsentation der Berichte.

➤ Keine Bemerkungen.

[REDACTED]

➤ Keine Bemerkungen.

### 3.25 SAC Contributions on the budget of Frontex – methodology challenge

### 3.26 Reporting on the exercise of the appointing authority powers

*Noch keine Unterlagen*

### 3.27 Implementation of the Annual Work Programme - Budget implementation

*Noch keine Unterlagen*

### 3.28 A.O.B

- Die verschiedenen Berichte mit den Empfehlungen zum Aufbau der Agentur, den Grundrechtsfragen und der Governance werden an der ausserordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 6. Oktober 2021 besprochen.
- Coronavirus: Bei allfälligen Fragen der Nachbarstaaten bezüglich Einreisebestimmungen verweisen wir auf die versandten Schreiben.

#### **4 Interessen der Schweiz / EZV / Verhandlungspartner**

Die MB Delegation legt ein besonderes Augenmerk auf die Themen Grundrechtsschutz, Umsetzung EBCG 2.0, Profile, Ressourcen und finanzielle Aspekte.

#### **5 Strittige Punkte inkl. Risiken und Verhandlungsspielraum**

Siehe Messages

#### **6 Ziel und Mandat**

Einbringen der Messages gemäss Mandat, aktive Verfolgung der Diskussionen mit der Möglichkeit, Wortmeldungen anderer Staaten zu unterstützen, sofern sie den Interessen der Schweiz entsprechen.

Es handelt sich um das erste physische Meeting in der neuen Besetzung. Dies ist auch die Gelegenheit für die neuen Vertreter im MB, das Netzwerk aufzubauen.

Am 22.9. werden wir die Debatte im NR verfolgen und den Direktor und den Vorsitzenden über das Ergebnis informieren.

#### **7 "No-Goes" oder "rote Linien" für die Schweiz bzw. die EZV ggf. Speaking notes**

Keine.

#### **8 Nächste Schritte**

Teilnahme an der Frontex Verwaltungsratssitzung sowie anschliessende Berichterstattung auch zuhanden der involvierten Bundesstellen.

#### **9 Delegierte(r) / Teilnehmende(r) der EZV:**

##### Delegate

Marco Benz, EZV, Chef Direktionsbereich Grundlagen, [REDACTED], [REDACTED]  
[REDACTED]

##### Alternate

Medea Meier, EZV, Chefin Sektion Schengen, Frontex und internationale Sicherheitszusammenarbeit, [REDACTED], [REDACTED]



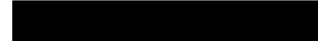
**Bern, 06. Oktober 2021**

Referenz/Aktenzeichen:  
Sachbearbeiter/in:  
Ihr Zeichen:



An: Direktor zur Freigabe  
E-Mail: FU-Direktion

Kopien an:




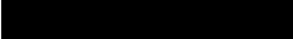
**Mandat für das ausserordentliche Frontex Management Board Meeting vom 06. Oktober 2021 (Typ 1: technische Verhandlungen mit operativ-strategischer Tragweite)**

**1 Anlass / Datum / Ort**

Ausserordentliches Frontex Management Board Meeting / 21. Oktober 2021 / Online (Webex)

**2 Ausgangslage inkl. Darstellung des Gesamtprozesses**

Die ausserordentliche VR-Sitzung dient der Wahl der drei stellvertretenden Direktoren. Die Schweiz hat hier keine Stimmrechte. Das SEM und EDA wurden vorgängig konsultiert.

Empfehlungsschreiben an alle VR-Mitglieder sind eingegangen von   


**3 Erläuterungen zur Agenda inkl. Messages**

**3.1 Approval of the Agenda**

➤ [Keine Bemerkungen](#)

**3.2 Decision of the Management Board on the appointment of the Deputy Executive Director for Returns and Operations**



■ 

■ 

■ 

■ 

■ 

■ 





- | [Redacted]
- | [Redacted]
- | [Redacted]
- [Redacted]

[Redacted]

- | [Redacted]
- | [Redacted]
- | [Redacted]
- [Redacted]

[Redacted]

- [Redacted]
- [Redacted]

**3.3 Decision of the Management Board on the appointment of the Deputy Executive Director for Standing Corps Management**

[Redacted]

- | [Redacted]
- | [Redacted]
- [Redacted]

[Redacted]

- | [Redacted]
- | [Redacted]
- [Redacted]

[Redacted]

- | [Redacted]
- [Redacted]

[Redacted]

- [Redacted]

### 3.4 Decision of the Management Board on the appointment of the Deputy Executive Director for EBCG Information Management and Processes

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

#### 4 Interessen der Schweiz / EZV / Verhandlungspartner

Diskussionen mitverfolgen.

#### 5 Strittige Punkte inkl. Risiken und Verhandlungsspielraum

Keine.

#### 6 Ziel und Mandat

Die Schweiz ist nicht Stimmberechtigt. Sie wird diese Sitzung passiv mitverfolgen.

#### 7 "No-Goes" oder "rote Linien" für die Schweiz bzw. die EZV ggf. Speaking notes

Keine.

#### 8 Nächste Schritte

Teilnahme an der Frontex Verwaltungsratssitzung sowie anschliessende Berichterstattung auch zuhanden der involvierten Bundesstellen.

#### 9 Delegierte / Teilnehmende der EZV:

##### Alternate

Medea Meier, EZV, Chefin Sektion Schengen, Frontex und internationale Sicherheitszusammenarbeit, [REDACTED]

[REDACTED]



**Bern, 05. November 2021**

Referenz/Aktenzeichen:  
Sachbearbeiter/in:  
Ihr Zeichen:



An: Direktor zur Freigabe  
E-Mail: FU-Direktion

Kopien an:




## **Mandat für das 87. Frontex Management Board Meeting vom 17. - 18. November 2021 (Typ 1: technische Verhandlungen mit operativ-strategischer Tragweite)**

### **1 Anlass / Datum / Ort**

87. Frontex Management Board Meeting / 17. - 18. November 2021 / *Warschau, Polen*

### **2 Ausgangslage inkl. Darstellung des Gesamtprozesses**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen FX-Verordnung stehen eine Vielzahl von Beschlüssen und Informationspunkten auf der Tagesordnung.

 haben sich vorgängig schriftlich beschwert, dass die MB-Sitzungen «überladen» sind und eine seriöse Prüfung der Dokumente und Entschlüsse somit nicht mehr möglich ist.

- [Die Schweiz unterstützt diese Intervention.](#)

### **3 Erläuterungen zur Agenda inkl. Messages**

#### Day 1

#### **3.1 Approval of the Agenda**

- [Keine Bemerkungen](#)

#### **3.2 Approval of the minutes of the 86th Management Board meeting and the Extraordinary MB meetings of 6 October and 21 October 2021**

- [Keine Bemerkungen](#)

#### **3.3 Decision of the Management Board adopting the Contingency Planning Methodology and Procedure**

Der Beschlussentwurf wurde dem Verwaltungsrat bereits im Rahmen der letzten Sitzung vorgelegt. Weitere Eingaben der MS/SAC wurden daraufhin aufgenommen und dem Exekutivausschusses am 8. November 2021 unterbreitet. Dieser gab das Dokument zur Annahme im Verwaltungsrat frei. Der Entscheid verabschiedet die Methodologie und den Prozess für die Erarbeitung der Notfallplanung.

- [SAC haben kein Stimmrecht](#)
- [Message \(falls über die Fristen zur Einreichung der Pläne diskutiert wird\): Die Schweiz ist der Ansicht, dass die Frist zur Einreichung der Contingency Plans so](#)

ausgestaltet sein muss, dass genügend Zeit zur Erarbeitung von aussagekräftigen Dokumenten vorhanden ist.

### **3.4 Decision of the Management Board adopting Anti-Fraud-Strategy 2022-2024, including Action Plan**

Vorstellung der Betrugsbekämpfungsstrategie von Frontex für die Jahre 2022-2024. Diese wurde auf der Grundlage der Methodik und des Leitfadens des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) für dezentrale EU-Agenturen entwickelt.

Folgende strategische Ziele sind im Aktionsplan definiert:

1. Weitere Verbesserung einer Kultur der Betrugsbekämpfung bei Frontex: «Tone at the top, mood at the middle and buzz at the bottom».
2. Festlegung von Kontrollen und Verstärkung in den Bereichen mit hohem Betrugsrisiko.
3. Förderung der Frontex-Leitlinien für die Meldung von Missständen.

➤ SAC haben kein Stimmrecht. Keine Bemerkungen.

### **3.5 Decision of the Management Board extending the terms of office of the two elected members of the Executive Board**

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Exekutivausschusses ( [REDACTED] ) läuft am 30. November 2021 aus. Gemäss Geschäftsordnung beträgt die Amtszeit der gewählten Ausschussmitglieder ein Jahr und kann einmal verlängert werden. Beide gewählten Ausschussmitglieder haben ihr Interesse bekundet, für ein weiteres Jahr bis zum 30. November 2022 dem Vorstand anzugehören.

➤ SAC haben kein Stimmrecht. Keine Bemerkungen.

### **3.6 Presentation of the Agency's report on the implementation of the conclusions of the Extraordinary MB meeting of 6 October 2021**

[REDACTED]

➤ Keine Bemerkungen.

### **3.7 Response of the Management Board to the European Parliament Frontex Scrutiny Working Group recommendations**

[REDACTED]

*Den Antwortentwurf haben wir noch nicht erhalten.*

### **3.8 Data Protection issues – presentation**

#### **3.8.1 Implementing rules for processing Operational Personal Data**

Operationelle personenbezogene Daten ("OPD") sind alle personenbezogenen Daten, die von Frontex gestützt auf die EBCG 2.0- Verordnung verarbeitet und bei der Überwachung von Migrationsströmen, der Durchführung von Risikoanalysen oder im Rahmen von Operationen zur Identifizierung von Personen im Rahmen der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erhoben werden.

Am 28. Oktober 2021 wurde der Entwurf des Verwaltungsratsbeschlusses den MS/SAC und der Kommission in einem Workshop erörtert. Frontex prüft derzeit alle eingegangenen Beiträge mit dem Ziel, einen konsolidierten Entwurf zu erstellen. Der Entwurf des Verwaltungsratsbeschlusses wird auch dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis vorgelegt werden.

Es ist beabsichtigt, dem Verwaltungsrat die OPD-Vorschriften vor Ende 2021 zur Annahme im schriftlichen Verfahren vorzulegen.

➤ SAC haben kein Stimmrecht. Keine Bemerkungen.

### 3.8.2 Implementing rules for processing non-Operational Personal Data

Diese Vorschriften betreffen die Verarbeitung nicht-operativer personenbezogener Daten ("Nicht-OPD") durch Frontex und beinhalten horizontale Vorschriften für die Durchführung der Datenschutzverordnung und Vorschriften für einige der spezifischen Tätigkeiten von Frontex. Ziel ist es, auch diese internen Regeln vor Ende 2021 verabschieden zu können.

➤ SAC haben kein Stimmrecht. Keine Bemerkungen

### 3.8.3 Implementing rules on restrictions of data subject rights

Der Beschlussentwurf regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Frontex zu Verwaltungszwecken gestützt auf Artikel 87 Absatz 1 Buchstabe h der EBCG 2.0-Verordnung. Neben den Zwecken werden auch Schutzmassnahmen zur Verhinderung von Missbrauch oder unrechtmässiger Bearbeitung festgelegt.

➤ SAC haben kein Stimmrecht. Keine Bemerkungen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]

[Redacted]

- [Redacted]

[Redacted]

- [Redacted]

[Redacted]

- [Redacted]

[Redacted]

- [Redacted]

### 3.10 Programming Document 2022-2024

#### 3.10.1 Decision of the Management Board adopting the draft plan of operational response for 2022

[Redacted]

- [Präsentation von Frontex - keine Bemerkungen](#)

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

**3.14 Presentation of the multiannual strategy on Agency’s own technical capabilities, including the capability roadmap and detailed implementation plan for acquisition or leasing, procurement, planning and risk-mitigation**

Frontex präsentiert die Mehrjahresstrategie. Der Mehrjahresstrategie enthält auch den Zeitplan für den Erwerb oder das Leasing, die Beschaffungsplanung und die Risikominderung. Wenn der Verwaltungsrat bei der Annahme beschliesst, bei der Annahme der Mehrjahresstrategie von der Haltung der KOM abzuweichen, legt er der KOM eine entsprechende Begründung vor. Nach der Verabschiedung der Mehrjahresstrategie wird sie Teil des Programmplanungsdokuments.

➤ [Keine Bemerkungen.](#)

**3.15 Presentation of the Research and Innovation Annual Report 2020**

Frontex präsentiert ihren ersten Bericht über ihre Forschungs- und Innovationstätigkeiten. Der Bericht beschreibt die Ergebnisse der im Jahr 2020 abgeschlossenen Forschungs- und Innovationsaktivitäten, obwohl die Aktivitäten als solche bereits in früheren Jahren initiiert und teilweise umgesetzt wurden. Es ist geplant, dass der Bericht nun regelmässig aktualisiert wird; die nächste Ausgabe ist Ende 2022 zu erwarten.

➤ [Keine Bemerkungen.](#)

**3.16 Implementation of the new organizational structure**

Information des ED über den aktuellen Stand, die interne Struktur und die Rules of Procedures.

➤ [Keine Bemerkungen](#)

**3.16.1 Endorsement of FISRoP**

Information des ED über den aktuellen Stand, die interne Struktur und die Frontex Internal Structure and Rules of Procedure (FISRoP).

➤ [Keine Bemerkungen](#)

**3.16.2 Update on the recruitment of the Head of the Internal Audit Capability**

Information über den aktuellen Stand der Rekrutierung des Head of the Internal Audit Capability.

➤ [Keine Bemerkungen](#)

[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

### 3.18 Operational situation

Frontex stellt das *operational booklet* vor. EASO und Europol halten Präsentationen zu ihren Fachgebieten.

➤ Keine Bemerkungen

### 3.19 Joint Reintegration Services – state of play

Joint Reintegration Services (JRS) sind rückkehrbezogene Aktivitäten, die im Rahmen des EU-finanzierten Europäischen Rückkehr- und Wiedereingliederungsnetzwerks (ERRIN) durchgeführt werden. Frontex informiert über den aktuellen Stand der Aktivitäten.

➤ Keine Bemerkungen

### 3.20 Recent internal developments and procedural issues

Überblick über die seit dem letzten MB im schriftlichen Verfahren verabschiedeten Beschlüsse.

### 3.21 Recruitment and staffing situation

[REDACTED]

➤ Keine Bemerkungen.

### 3.22 Information on the election of the new Management Board Chairperson and Deputy Chairperson

Die Amtszeit des Vorsitzenden des Verwaltungsrats endet am 26. April 2022 und die seines Stellvertreters am 15. Februar 2022. Die Amtszeit des derzeitigen Vorsitzenden wurde bereits einmal verlängert, weshalb er nicht für eine Verlängerung in Frage kommt. Sein Stellvertreter hat bereits eine Amtszeit absolviert und käme für eine Verlängerung in Frage, hat jedoch über die mögliche Beendigung seiner über die mögliche Beendigung seines Mandats ab dem 1. Januar 2022 informiert.

➤ SAC haben kein Stimmrecht. Keine Bemerkungen

### 3.23 Draft decision of the Management Board adopting security rules of the Agency on protecting EU classified information and sensitive non-classified information – state of play

Frontex präsentiert den Entwurf der Sicherheitsvorschriften.

➤ Keine Bemerkungen.

### 3.24 Appointment of the Security Officer – way forward

Die Rekrutierung läuft und soll Ende Jahr abgeschlossen sein, so dass der neue Sicherheitsbeauftragte per Anfang 2022 seine Arbeit aufnehmen kann. Der finale Entscheid obliegt dem MB.

➤ Keine Bemerkungen.

### 3.25 Roadmap for the implementation of the new Regulation – update

**Noch keine Unterlagen.**

### **3.26 Vulnerability assessment implementation – update**

Zusammen mit dem Schengener Evaluierungsmechanismus (SEM) und den nationalen Qualitätskontrollmechanismen trägt die Vulnerability Assessment (VA) dazu bei, das gute Funktionieren des Schengen-Raums zu gewährleisten und die innere Sicherheit des Schengen-Raums zu stärken. Frontex präsentiert den aktuellen Stand der Arbeiten.

➤ Keine Bemerkungen.

### **3.27 International and European Cooperation**

#### **3.27.1 Information on bilateral operational cooperation between Member States and between Member States and third countries**

Am 13. September forderte die Agentur die MS/SAC auf, Informationen über ihre Kooperationsaktivitäten mit anderen MS/SAC und mit Drittländern im Bereich der Grenzverwaltung zu aktualisieren. 26 MS/SAC aktualisierten ihren Beitrag, 4 MS/SAC gaben an, dass im Jahr 2021 keine neuen Informationen hinzukommen werden.

➤ Keine Bemerkungen.

[REDACTED]

[REDACTED]

➤ Keine Bemerkungen.

[REDACTED]

[REDACTED]

➤ Keine Bemerkungen.

### **3.28 Anti-fraud strategy 2019-2021 – report on the implementation of the action plan**

Die Frontex-Betrugsbekämpfungsstrategie 2019-2021 wurde in der 72. Sitzung des Verwaltungsrats durch den MB Beschluss Nr. 36/2018 vom 6. November 2018 angenommen. Der Verwaltungsrat wird ersucht, den "Bericht über die Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie von Frontex 2019-2021" zur Kenntnis zu nehmen. Im dazugehörigen Aktionsplan wurden 16 Massnahmen festgelegt, davon konnten 13 vollständig umgesetzt, 2 teilweise umgesetzt und mit 1 Massnahme begonnen werden.

➤ Keine Bemerkungen.

### **3.29 European Parliament's decision on discharge in respect of the implementation of the budget of the Agency for the financial year 2019**

Im Dokument sind diverse Empfehlungen an die Agentur aufgeführt, u.a. Aufbau Grundrechtsbüro oder auch im Bereich der Beschaffung. Das Dokument gibt einen Überblick über die Empfehlungen und die getroffenen Massnahmen der Agentur. Präsentation und Diskussion über die Ergebnisse der Budgetkontrolle des Europäischen Parlaments und getroffene Massnahmen der Agentur.

➤ Keine Bemerkungen.

### **3.30 Reporting on the exercise of the appointing authority powers**

[REDACTED]

➤ Keine Bemerkungen.

### 3.31 Implementation of the Annual Work Programme – Budget implementation

[REDACTED]

➤ Keine Bemerkungen.

### 3.32 Any Other Business

#### 4 Interessen der Schweiz / EZV / Verhandlungspartner

Die MB Delegation legt ein besonderes Augenmerk auf die Themen Grundrechtsschutz, Umsetzung EBCG 2.0, Profile, Ressourcen und finanzielle Aspekte.

#### 5 Strittige Punkte inkl. Risiken und Verhandlungsspielraum

Es wird auf die Kommentare bei den einzelnen Messages verwiesen.

#### 6 Ziel und Mandat

Einbringen der Messages gemäss Mandat, aktive Verfolgung der Diskussionen mit der Möglichkeit, Wortmeldungen anderer Staaten zu unterstützen, sofern sie den Interessen der Schweiz entsprechen.

#### 7 "No-Goes" oder "rote Linien" für die Schweiz bzw. die EZV ggf. Speaking notes

Keine.

#### 8 Nächste Schritte

Teilnahme an der Frontex Verwaltungsratssitzung sowie anschliessende Berichterstattung auch zuhanden der involvierten Bundesstellen.

#### 9 Delegierte(r) / Teilnehmende(r) der EZV

##### Delegate

Marco Benz, EZV, Chef Direktionsbereich Grundlagen, [REDACTED], [REDACTED]

##### Alternate

Medea Meier, EZV, Chefin Sektion Schengen, Frontex und internationale Sicherheitszusammenarbeit, [REDACTED], [REDACTED]